

BAB A 62
AD Nonnweiler – AK Landstuhl
Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC
(beidseitig)

Unterlage 9.3
Maßnahmenblätter

Auftraggeber:

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

Morlauterer Straße 20
67657 Kaiserslautern

Auftragnehmer:

**natur
Profil**

Planung und Beratung
Dipl. Ing. M. Schaefer
Kettelerstraße 33
61169 Friedberg
Tel.: 0 60 31-20 11
Fax: 0 60 31-76 42
E-Mail: info@naturprofil.de

Stand: Oktober 2015

Bezeichnung der Baumaßnahme A 62 – Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC (beidseitig)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A V <small>(A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutz-, V=Vermeidungsmaßnahme) CEF=Funktionserhaltungsmaßnahme FFH=Schadensbegrenzungsmaßnahme</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Rastanlage Potzberg Bau-Km Ost: 0+040 - 0+343; Bau-Km West: 0+050 – 0+443		
Konflikt Nr.: KV		Unterlage 19.2, Blatt-Nr.: 1
<u>Beschreibung:</u> Der Bau der beiden Rastanlagen führt zu einer Versiegelung von offenen Bodenflächen, die bisher eine Funktion für das biotische Landschaftspotential, das Mikroklima und den Wasserhaushalt hatten. <u>Eingriffsumfang:</u> 1,39 ha; Text Fortsetzung auf Blatt-Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Unterlage 9.2, Blatt-Nr.: 1
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Im Zuge des Baus lassen sich Teilflächen der bisherigen Rastplätze zurückbauen. Die Deck- und Tragschichten sind zu entfernen und umweltgerecht zu entsorgen bzw. an geeigneter Stelle wiederzuverwenden. Der verdichtete Unterboden ist aufzulockern. Die Flächen sind nach Fertigstellung entsprechend der Vorgabe der Maßnahmen A3, G1 und G2 zu begrünen. <u>Ziel:</u> Regeneration natürlicher Funktionen für den Landschaftshaushalt <u>Vorwert der Fläche:</u> keine <u>Durchführung:</u> im Zuge der Baumaßnahme <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Mahd im notwendigen Rahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit bzw. sonstiger Erfordernisse.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Flächengröße: 0,36 ha	Während der Durchführung der Baumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen Nr. A1		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: BRD Künftige Unterhaltung: BRD, vertreten durch den LBM Kaiserslautern	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 62 – Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC (beidseitig)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A1 <small>(A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutz-, V=Vermeidungsmaßnahme) CEF=Funktionserhaltungsmaßnahme FFH=Schadensbegrenzungsmaßnahme</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Rehweiler, Flur 0, Flst. 3470, 3468 und 3467 teilweise		
Konflikt Nr.: KV, K1, K2		Unterlage 19.2, Blatt-Nr.: 1
<u>Beschreibung:</u> Verlust von Grünlandbrachen mit hoher und mittlerer Wertigkeit für die Fauna. <u>Eingriffsumfang:</u> ca. 0,56 ha (K1) + 1,01 ha (K2) Text Fortsetzung auf Blatt-Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Unterlage 9.1, Blatt-Nr.: 1
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Herstellung von Magerwiesen als Lebensraum für Tagfalter und Heuschrecken <u>Ziel:</u> Etablierung von Biotopen, die den Zielarten Tagfalter und Heuschrecken als Lebensraum dienen können. <u>Vorwert der Fläche:</u> Die Maßnahme erfolgt auf intensiv bewirtschaftetem Ackerland, der Vorwert ist daher gering. <u>Durchführung:</u> Abtrag und Abfuhr der Oberbodenschicht in einer Mindeststärke von 20 cm gegebenenfalls stärker, Einsaat mit spezieller Saatgutmischung, z. B. Rieger-Hofmann GmbH Nr.1 "Blumenwiese", Nr. 5 "Magerrasen", Nr. 8 "Schmetterlings- und Wildbienensaum" mit gebietsheimischem zertifiziertem Saatgut. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Regelmäßig 2 x Mahd/Jahr, in der Fläche sind 5 m breite Streifen zu belassen, die alternierend nur alle 2 Jahre gemäht werden.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Während der Durchführung der Baumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2
Umfang: 1,41 ha (0,56 für K1 und 0,85 für K2)		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A4		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 1,41 ha	Künftiger Eigentümer: BRD Künftige Unterhaltung: BRD, vertreten durch den LBM Kaiserslautern	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 1,41 ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 62 – Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC (beidseitig)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A2 <small>(A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutz-, V=Vermeidungsmaßnahme) CEF=Funktionserhaltungsmaßnahme FFH=Schadensbegrenzungsmaßnahme</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Rehweiler, Flur 0, Flst. 3467 teilweise		
Konflikt Nr.: K3, K6		Unterlage 19.2 Blatt-Nr.: 1
<p><u>Beschreibung:</u> Verlust von Gebüsch und Hecken. temporäre Beeinträchtigung von Wald- und Waldrandbereichen</p> <p><u>Eingriffsumfang:</u> 0,12 ha (K3: 0,11 und K6: 0,01) Text Fortsetzung auf Blatt-Nr.:</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Unterlage 9.2 Blatt-Nr.: 1
<p><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Herstellung eines Feldgehölzes. u.a. als Lebensraum für Heckenbrüter, insbesondere Neuntöter</p> <p><u>Ziel:</u> Ausgleichsfunktion für den Verlust von Gebüsch und Hecken <u>Vorwert der Fläche:</u> Die Maßnahme erfolgt auf einer intensiv genutzten Ackerfläche, die nur einen geringen Vorwert aufweist. <u>Durchführung:</u> Bepflanzung mit Sträuchern (1-2xv., 100-150), vorwiegend folgende Arten: Vogelkirsche, Eberesche, Weißdorn, Haselnuss, Hainbuche, Feld-Ahorn, Rosen, Schlehe.</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Pflegeschnitte nur soweit erforderlich, insbesondere um die Befahrbarkeit der angrenzenden Wirtschaftswege zu erhalten.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Flächengröße: 0,12 ha		Während der Baudurchführung im Sinne der RAS-LP 2
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 0,12 ha	Künftiger Eigentümer: BRD Künftige Unterhaltung: BRD, vertreten durch den LBM Kaiserslautern	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 0,12 ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 62 – Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC (beidseitig)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A3 <small>(A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutz-, V=Vermeidungsmaßnahme) CEP=Funktionserhaltungsmaßnahme FFH=Schadensbegrenzungsmaßnahme</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Auf den beiden Lärmschutzwällen sowie entlang des herzustellenden Außenzauns der Rastanlage östlich und westlich		
Konflikt	Nr.: KÜ, K4	Unterlage 19.2 Blatt-Nr.: 1
Beschreibung: Verlust von autobahnbegleitenden Gehölzstreifen und Boden- bzw. Standortüberformungen durch Verkehrsnebenflächen.		
Eingriffsumfang:	0,30 ha	Text Fortsetzung auf Blatt-Nr.:
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Unterlage 9.2 Blatt-Nr.:1
Beschreibung/Zielsetzung: Dichte Heckenpflanzung. u.a. zum Schutz für den Neuntöter Ziel: Einbindung der beiden Rastanlagen in die Landschaft sowie Schaffung von Leitlinien für den Flug von Fledermäusen und Vögeln sowie Schutz von zwei Brutstandorten des Neuntötters Vorwert der Fläche: Die Maßnahme erfolgt auf den herzustellenden Lärmschutzwällen in direkter Randlage zu den Fahrspuren der Autobahn (hier ist der Vorwert sehr gering) und auf bisherigen Grünlandbrachen, die im Umfeld der bisher bestehenden Rastplätze liegen (hier ist der Vorwert insbesondere für die Fauna mittel bis hoch). Durchführung: Kompakte Bepflanzung mit standortgemäßen, heimischen Sträuchern (1-2xv., 100-150). Geeignet sind u.a.: Vogelkirsche, Eberesche, Weißdorn, Rosen, Schlehe, Liguster, Schneeball, Haselnuss, Hainbuche, Feld-Ahorn, Schlehe, Trauben-Eiche. Die vorgeschriebenen Mindestabstände zum Fahr- bahnrand, Mulden, Wirtschaftswegen u. a. sind einzuhalten.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Verkehrssicherungsbedingte Rückschnitte unter Maßgabe der Wahrung der Leitlinien-Funktion.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Während der Durchführung der Baumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2
Flächengröße: 0,67 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: G2		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: BRD
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	ha	Künftige Unterhaltung: BRD, vertreten durch den LBM Kaiserslautern
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme A 62 – Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC (beidseitig)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A4 <small>(A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutz-, V=Vermeidungsmaßnahme) CEF=Funktionserhaltungsmaßnahme FFH=Schadensbegrenzungsmaßnahme</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Verbleibende Grünlandbrachen im direkten Umfeld der geplanten Rastanlage östlich und westlich		
Konflikt Nr.: K1, K2		Unterlage 19.2, Blatt-Nr.: 1
<u>Beschreibung:</u> Verlust von Grünlandbrachen mit mittlerer und hoher Wertigkeit für Tagfalter und Heuschrecken. <u>Eingriffsumfang:</u> ca. 0,56 ha (K1) + 1,01 ha (K2) Text Fortsetzung auf Blatt-Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Unterlage 9.2, Blatt-Nr.: 1
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Optimierung der verbleibenden Grünlandbrachen für Tagfalter, Heuschrecken und den Neuntöter. <u>Ziel:</u> Förderung der wertgebenden Faunenelemente durch entsprechende Pflegemaßnahmen. <u>Vorwert der Fläche:</u> Die Maßnahme erfolgt im Umfeld der bisherigen Rastplatzanlagen, der Vorwert ist zum Teil mittel und zum Teil hoch für die Arten der Tagfalter und Heuschrecken. <u>Durchführung:</u> Die Flächen westlich der Autobahn sind zweischürig und die Flächen östlich der Autobahn einschürig zu mähen. In den Flächen sollen 3 m breite Streifen verbleiben, die alternierend nur alle 2 Jahre gemäht werden sollen. Der Umfang der vorhandenen Gebüsch in den Grünflächen ist auf das heute vorhandene Maß durch Pflegeschnitte zu begrenzen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Zum Teil einschürige und zum Teil zweischürige Mahd, das Mäh- und Schnittgut ist von den Flächen abzutransportieren. Bei einschüriger Mahd Zeitpunkt der Mahd Anfang bis Mitte August), bei zweischüriger Mahd die erste Mahd Ende Juni und die zweite Mahd Anfang September. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist nicht zulässig.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Umfang: 1,81 ha insgesamt (unter Einbezug des Anrechnungsfaktors von 0,25: 0,45 ha)		Während der Durchführung der Baumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: BRD Künftige Unterhaltung: BRD, vertreten durch den LBM Kaiserslautern	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ha 0,56 ha (K1) + 1,01 ha (K2)		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 62 – Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC (beidseitig)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer G1 <small>(A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutz-, V=Vermeidungsmaßnahme) CEF=Funktionserhaltungsmaßnahme FFH=Schadensbegrenzungsmaßnahme</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Neu herzustellende Grünflächen im Bereich der Rastanlage		
Konflikt Nr.: K5		Unterlage 19.2 Blatt-Nr.: 1
<u>Beschreibung:</u> Verlust einer landschaftsbildprägenden Baumgruppe. <u>Eingriffsumfang:</u> 7 Bäume Text Fortsetzung auf Blatt-Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Unterlage 9.2 Blatt-Nr.:1
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Anpflanzung von Einzelbäumen <u>Ziel:</u> Kompensation des für das Landschaftsbild und den Landschaftshaushalt entstehenden Verlusts. <u>Vorwert der Fläche:</u> Die Maßnahme erfolgt auf herzustellenden Verkehrsnebenflächen. <u>Durchführung:</u> Pflanzung von vorzugsweise Hainbuche, Berg-Ahorn oder Eiche, Hochstamm mit Stammumfang 20 bis 25 cm <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Erziehungs- und Erhaltungsschnitte zur Herbeiführung der Verkehrssicherheit.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Umfang: 12 Bäume		Während der Durchführung der Baumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A3		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: BRD Künftige Unterhaltung: BRD, vertreten durch den LBM Kaiserslautern	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 62 – Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC (beidseitig)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer S1 <small>(A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutz-, V=Vermeidungsmaßnahme) CEF=Funktionserhaltungsmaßnahme FFH=Schadensbegrenzungsmaßnahme</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Entlang des gesamten Baufeldes als Abgrenzung zu den Grünlandbrachen und Heckenstruktu- ren		
Konflikt Nr.:		
<u>Beschreibung:</u>		
<u>Eingriffsumfang:</u>		Text Fortsetzung auf Blatt-Nr.:
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Unterlage 9.2 Blatt-Nr.: 1
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Sicherung bioökologisch wertvoller, sensibler Standorte vor Beanspruchung im Zuge der Bauausführung. <u>Ziel:</u> Biotop- und Artenschutz <u>Vorwert der Fläche:</u> Hochwertige Lebensräume insbesondere für Tagfalter, Heuschrecken und Neuntöter <u>Durchführung:</u> Stellung eines blickdichten Zauns gem. RAS-LP 4, Pkt. 1.2.2.1. und 2.2.2.4 <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> entfällt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Umfang: ca. 850 m		Ab Beginn der Durchführung der Baumaßnahme
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: entfällt		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: BRD Künftige Unterhaltung: BRD, vertreten durch den LBM Kaiserslautern	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 62 – Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC (beidseitig)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V3 <small>(A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutz-, V=Vermeidungsmaßnahme) CEF=Funktionserhaltungsmaßnahme FFH=Schadensbegrenzungsmaßnahme</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Entlang der Außengrenzen der Rastanlage östl. und westl.		
Konflikt Nr.: besonderer Artenschutz, K3		
<u>Beschreibung:</u> Gefahr der Beeinträchtigung von Lebensräumen der Tagfalter, Heuschrecken und des Neuntöters Verlust von Gebüsch und Hecken <u>Eingriffsumfang:</u> 0,11 ha Text Fortsetzung auf Blatt-Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage 9.2 Blatt-Nr.: 1		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Stellung von Zäunen in Verbindung mit dichten Heckenpflanzungen <u>Ziel:</u> Artenschutz, u.a. Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG. <u>Vorwert der Fläche:</u> entfällt <u>Durchführung:</u> Stellung eines mindestens 1,50 m hohen stabilen Zauns in Verbindung mit der Herstellung einer dichten Hecke (siehe Maßnahme A3) <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> entfällt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme Umfang: ca. 820 m		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A3		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: BRD Künftige Unterhaltung: BRD, vertreten durch den LBM Kaiserslautern	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 62 – Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC (beidseitig)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V4 <small>(A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutz-, V=Vermeidungsmaßnahme) CEF=Funktionserhaltungsmaßnahme FFH=Schadensbegrenzungsmaßnahme</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Baumbestand im Bereich der zu bauenden Trinkwasser- und Kanalleitung		
Konflikt Nr.: besonderer Artenschutz, K6		
<u>Beschreibung:</u> Vorauslaufende Baufeldkontrolle Temporäre Beeinträchtigung von Wald- und Waldrandbereichen <u>Eingriffsumfang:</u> 0,01 ha Text Fortsetzung auf Blatt-Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage 9.2 Blatt-Nr.: 1		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Schutz europäisch geschützter Tiere in ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten. <u>Ziel:</u> Verhinderung des Eintritts von Zugriffsverboten des § 44 BNatSchG. <u>Vorwert der Fläche:</u> ggf. Lebensstätten besonders und streng geschützter Tiere. <u>Durchführung:</u> Besatzinspektionen von Bäumen mit Spalten oder Höhlen und ggf. angebrachter Nisthilfen auf Vorkommen besonders und streng geschützter Tierarten, insbesondere Fledermäuse und Höhlenbrüter. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> entfällt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Leitungsbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2 Umfang: entfällt		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: entfällt Künftige Unterhaltung: entfällt	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 62 – Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC (beidseitig)	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V5 <small>(A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutz-, V=Vermeidungsmaßnahme) CEF=Funktionserhaltungsmaßnahme FFH=Schadensbegrenzungsmaßnahme</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Rastanlage östl. und westl.		
Konflikt Nr.: besonderer Artenschutz		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von besonders und streng geschützten Arten (vor allem Fledermäuse) durch Leuchtkörper <u>Eingriffsumfang:</u> Text Fortsetzung auf Blatt-Nr.:		
Maßnahme Unterlage 9.2 Blatt-Nr.: 1 <small>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</small>		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Um keine Insekten und die nach ihnen jagenden Fledermäuse in kollisionsträchtige Situationen zu bringen, sind für die Ausleuchtung der Rastanlage Lampen zu verwenden, die keine Anziehungskraft auf Insekten ausüben. <u>Ziel:</u> Verhinderung des Eintritts von Zugriffsverboten des § 44 BNatSchG. <u>Vorwert der Fläche:</u> ggf. Flugrouten besonders und streng geschützter Tiere. <u>Durchführung:</u> Verwendung von Lampen, die das Licht nur nach unten abstrahlen, sowie Einsatz von Natriumdampf-Niederdruckleuchtmittel oder warmweiße LEDs. Der Anteil an ultraviolettem oder blauem Licht ist auf das technisch mögliche zu begrenzen. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> entfällt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Baumaßnahme Umfang: alle Lampen		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: BRD Künftige Unterhaltung: BRD, vertreten durch den LBM Kaiserslautern	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 62 – Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC (beidseitig)		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer V6 <small>(A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutz-, V=Vermeidungsmaßnahme) CEF=Funktionserhaltungsmaßnahme FFH=Schadensbegrenzungsmaßnahme</small>	
Lage der Maßnahme / Bau-km: Grünlandbrachen im Bereich der Rastanlage östl. und westl.					
Konflikt Nr.: besonderer Artenschutz, K1					
Beschreibung: Mögliche baubedingte Tötung von Tagfaltern und Heuschrecken, die in der Roten Liste als gefährdet eingestuft werden. Verlust von Grünlandbrachen mit hoher Wertigkeit für Tagfalter und Heuschrecken Eingriffsumfang: 0,56 ha Text Fortsetzung auf Blatt-Nr.:					
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen				Unterlage 9.2 Blatt-Nr.: 1	
Beschreibung/Zielsetzung: Umsiedlung von Raupengespinsten des Wegerich-Scheckenfalters sowie Umsiedlung von gefährdeten Heuschrecken <u>Ziel:</u> Verhinderung der Tötung von seltenen bzw. gefährdeten Tieren. <u>Vorwert der Fläche:</u> entfällt <u>Durchführung:</u> Im unmittelbaren Baufeld sind die Raupengespinnste des Wegerich-Scheckenfalters durch einen Fachkundigen zu orten und die Gespinste an für die Art geeignete Orte im Umfeld der Baumaßnahme zu verbringen. Zur Umsiedlung der Heuschrecken ist der Oberboden einschließlich des darauf befindlichen Pflanzenmaterials plagenweise in einer Stärke von ca. 10 cm stellenweise dort abzutragen, wo verstärkte Heuschrecken-Vorkommen durch einen Fachkundigen im unmittelbaren Baufeld festgestellt wurden, und im Bereich der Maßnahme A1 wieder aufzubringen. Da die Baufeldräumung in dem Zeitraum vom 1.10. bis 28.02. vorgesehen ist, sind die hier beschriebenen Maßnahmen bereits vor der Baufeldräumung durchzuführen. Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die von den Heuschrecken und Tagfaltern besiedelten Bereiche dürfen letztmalig im Mai des Jahres gemäht werden, in dem die Umsiedlungen vorgenommen werden sollen.					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Umsiedlung der Raupengespinnste: September Umsiedlung der Heuschrecken: vor Beginn der Baumaßnahme, d.h. beide Maßnahmen vor Beginn der Baufeldräumung. 					
Umfang: soweit möglich alle Raupengespinnste des Wegerich-Scheckenfalters, bezogen auf die Heuschrecken mindestens 100 m² Fläche der Grünlandbrachen					
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.					
Vorgesehene Regelung					
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		ha			
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		ha			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		ha			
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		ha			
Künftiger Eigentümer: BRD Künftige Unterhaltung: BRD, vertreten durch den LBM Kaiserslautern					

Bezeichnung der Baumaßnahme A 62 – Neubau der Rastanlage Potzberg mit KWC (beidseitig)	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer V7 <small>(A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, S=Schutz-, V=Vermeidungsmaßnahme) CEF=Funktionserhaltungsmaßnahme FFH=Schadensbegrenzungsmaßnahme</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Leitungstrasse der Leitungen		
Konflikt Nr.: K6		
Beschreibung: Temporäre Beeinträchtigung von Wald- und Waldrandbereichen. Eingriffsumfang: 0,01 ha Text Fortsetzung auf Blatt-Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage 9.2 Blatt-Nr.: 1		
Beschreibung/Zielsetzung: Verlegung der Trinkwasser- und Abwasserleitung nur in Vor-Kopf-Bauweise <u>Ziel:</u> Verhinderung der Zerstörung von Wald-, Waldrand- und Grünlandbrachenbereichen. <u>Vorwert der Fläche:</u> entfällt <u>Durchführung:</u> Verlegung der Leitungen in sensiblen Bereichen nur in Vor-Kopf-Bauweise, so dass die Arbeitsbreite auf ca. 3,50 m beschränkt bleibt. <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> entfällt.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Verlegung der Leitungen Umfang: ca. 570 m		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. entfällt		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	Künftiger Eigentümer: entfällt Künftige Unterhaltung: entfällt	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb ha <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung ha		